Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/05GV/2018-196

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 11.10.2018
Bauamt Verfasser: Rath, Ivon

Beschluss über die Umbenennung der "Dorfstraße" in Plüschow, Ortsteil Friedrichshagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.11.2018 Hauptausschuss Plüschow 13.11.2018 Gemeindevertretung Plüschow					

Beschlussvorschlag:

1) Straßenumbenennungen:

Die "Dorfstraße" im Ortsteil Friedrichshagen

Gemarkung: Friedrichshagen

Flur: 2

Flurstück: 46

Gemarkung: Plüschow

Flur: 2

Flurstücke: 310 (teilweise)

wird in den Straßennamen	(mit wechselseitiger
Nummerierung) umbenannt.	
Varianten s. beigefügter Tabelle.	

Vorschlag Verwaltung: "Kirchstraße"

- 2) Die Umbenennungen treten am _____ in Kraft.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennungen in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Sachverhalt:

Zur Schaffung geordneter Zustände in Bezug auf die Straßenbenennungen wird auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09.11.2015 (GVOBI. M-V S. 436) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBI. M-V, S. 434) die Dorfstraße im Ortsteil Friedrichshagen in den Straßennamen gem. oben ausgewählter Variante umbenannt.

Denn die Namensgebung von Straßen ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde jeder Straßenname nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen umzubenennen. Konkret betrifft es die "Dorfstraße" in den einzelnen Ortsteilen.

Es gilt in diesem Fall zu bedenken, dass in der Gemeinde Bobitz (Ortsteil Groß Krankow) die Straße Richtung Friedrichshagen aus Groß Krankow kommend "Friedrichshagener Weg" heisst. Eine Bezeichnung wie Friedrichshäger Straße oder auch Friedrichshagen würde aus Sicht der Verwaltung wiederum zu Orientierungsschwächen führen.

Zugleich sollen die Hausnummern in Friedrichshagen neu geordnet werden. Die Nummerierung der Häuser an der ehemaligen Dorfstraße erfolgt dabei in wechselseitiger Nummernfolge (links ungerade, rechts gerade).

Während für die Namensgebung bzw. für die Straßenumbenennung ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist, ist die Zuteilung von Hausnummern ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keines Gemeindevertreterbeschlusses.

Die Hausnummern werden jedoch für den Ortsteil Friedrichshagen zur Information in der Anlage dargestellt.

Die Hausnummernzuteilung erfolgt per Bescheid an die jeweiligen Eigentümer.

Die Einwohner wurden in einer öffentlichen Einwohnerversammlung am 26.09.2018 über die geplante Straßenumbenennung und die Neuordnung der Hausnummern informiert.

Zur Rechtsstellung der Betroffenen:

Den von der Straßenumbenennung Betroffenen stehen die gegen Verwaltungsakte eröffneten Rechtsbehelfe offen, d.h. zunächst der Widerspruch und anschließend die Anfechtungsklage. Das Gericht prüft jedoch lediglich einen Verstoß gegen das Willkürverbot, denn die Zuteilung eines Straßennamens bzw. einer Hausnummer begründet kein Recht: Die Wohnanschrift ist weder Bestandteil seines Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 I Grundgesetz) noch Bestandteil seines Grundeigentums (Artikel 14 Grundgesetz).

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Übersicht Straßen / Karte Friedrichshagen-Dorfstraße					
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich				

Auswahl	Stimmen	Stimmen	
Dorfstraße			
Friedrichshagen		11	
Dörpstraat		4	
Kirchstraße		6	
Am Brüggenberg		4	
Friedrichshäger Straße		12	
Schmiedestraße		3	40
Stimme abgegeben		40	

Anzahl Wahlberechtigter

Friedrichshäger Straße wohl nicht möglich, da die weiterführende Straße nach Groß Krankow im Ort "Friedrichshagener Straße" heißt







